Information für die Spielleitung zur Kündigung der

Kapitallebensversicherung durch Schuldner P. Pleite:

Wenn die Anfrage an die Spielleitung gerichtet wird, ob die unter „Ausgaben“ aufgeführte Kapitallebensversicherung gekündigt werden kann, ist dies stets zu „genehmigen“.

Je nach Auslastung der Gruppe „Schuldner“ im Spiel (hat sie gerade viele Briefe zu beantworten etc.) kann die Kündigung mündlich erfolgen bei der Spielleitung und mittels eines 2-Zeilers über „Blankoschreiben“ des Schuldners an die Spielleitung.

Die Gruppe erhält dann von der Spielleitung einen verschlossenen Umschlag mit dem **Rückkaufswert** der Versicherung. Er beträgt hier im Spiel 500 EUR.

Bitte den Zeitpunkt dieser Transaktion vermerken. Das Geld kann jetzt von der Gruppe zur Tilgung eingesetzt werden, ggf. auch in Zusammenwirken mit der Schuldnerberatungsstelle.

Uhrzeit der Geldübergabe: .....